

Versetzung während Elternzeit möglich?

Beitrag von „anemone21“ vom 22. November 2007 13:50

Hallo,

weiß jemand ob ich mich während der Elternzeit innerhalb eines Bundeslandes (Hessen) versetzen lassen kann und wie groß die Chancen hierbei sind? Nach dem Mutterschutz werde ich ab ca. März 2008 für mindestens 1 Jahr Elternzeit nehmen. Kann ich dann schon zum 1. August 2008 versetzt werden und meinen Dienst erst nach der Elternzeit antreten? Wir ziehen im Frühjahr ca. 100km von meiner jetzigen Schule weg. Mein Problem ist, dass ich mich eigentlich gerne 2 Jahre ausschließlich um mein Kind kümmern möchte , d.h. bis Februar 2010, und dann mit 20 Stunden in den Schuldienst einsteigen will, jedoch würde ich auch im Falle einer schnelleren Versetzung (1.8. 2008 oder 1.8. 2009) früher mit weniger Stunden einsteigen. Das kann man natürlich auf dem Versetzungsantrag nicht kenntlich machen. Jetzt weiß ich nicht, ob ich die Elternzeit verkürzen, bzw. verlängern kann (gibt es da Fristen, die man einhalten muss?), bzw. was hierbei cleverer ist und welche gewünschte Arbeitszeit ich zum Versetzungstermin angeben soll. Kompliziert ;o)) Ich hoffe, dass mir jemand weiterhelfen kann, der sich in einer ähnlichen Lage befindet oder sich hierbei besser auskennt. Meint Ihr, es bringt was, mich jetzt schon an neuen Schulen vorzustellen? Die „neue“ Schule kann ja noch gar nicht mit mir rechnen, bzw. das „neue“ Schulamt wird meinen Fall dieses Jahr wohl gar nicht erst bearbeiten :o(

Ich hoffe, dass ich meine Problemlage einigermaßen verständlich geschildert habe! Danke schon mal...